

## **Beschluss 4 (Wissenschaftlicher Nachwuchs)**

Die Plenarversammlung appelliert an ihre Mitglieder, sich für Mindeststandards bei Arbeitszeitregelungen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Befristete Arbeitsverhältnisse sollten einen Umfang von drei Jahren zu 50 Prozent der Arbeitszeit nicht unterschreiten.

Sie bittet die FK I Vorschläge für die Kooperation zwischen Landeskirchen und Fakultäten bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erarbeiten und der nächsten Plenarversammlung vorzulegen.